



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

21.03.2017

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Mittwoch, dem 28.09.2016, 19:30 Uhr,
im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Reinhard Kunze

Stv. Ortsvorsteher/in

Thomas Körner

Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Rüdiger Reiher

Klaus Ziegenbein

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Marcus Gaub

Sascha Ley

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1** Aufstellung von Urnenstelen im Bereich des Friedhofs Wattweiler
- Information
- 2** Doppelhaushalt (Haushaltsjahre 2017/2018) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Wattweiler
- Information über die Besprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 06.09.2016
- 3** Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)
- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 4** Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06.05.2016
- Information bezüglich Stadtteil Wattweiler (Anlage liegt bei)
- 5** Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 6** Einwohnerfragestunde

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Aufstellung von Urnenstelen im Bereich des Friedhofs Wattweiler
(öffentlich) - Information**

Ortsvorsteher Kunze berichtet, gemäß Wunsch des Ortsbeirates wäre nunmehr auch der Friedhof Wattweiler mit Urnenstelen ausgestattet worden.

Die im Containerbereich vorhandenen Büsche sollen – aus optischen Gründen (Sichtschutz) – relativ hoch wachsen, was mit Herrn Wunderberg (UBZ) abgesprochen wäre.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Punkt 2: **Doppelhaushalt (Haushaltsjahre 2017/2018) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Wattweiler**
(öffentlich) **- Information über die Besprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 06.09.2016**

Hinsichtlich der Anregungen des Ortsbeirates Wattweiler informiert Ortsvorsteher Kunze über die Ergebnisse oben genannter Haushaltsbesprechung.

Erweiterung der Ausstattung des Dorfplatzes um eine Sitzgruppe (2 Bänke samt Tisch)

Für dieses Projekt würden Mittel in Höhe von 4.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Nebenarbeiten (u.a. Erdarbeiten) sollen in Eigenleistung fachkundiger Bürger vor Ort durchgeführt werden, wobei diese Arbeiten mit Herrn Hell (UBZ) abzustimmen seien.

Sanierung der K 1 (ab Ortsende bis zur Landesgrenze)

Die Kosten für eine Deckensanierung würden sich aufgrund einer groben Kostenannahme auf ca. 700.000,00 € belaufen, wobei dieser Betrag in voller Höhe seitens der Stadt Zweibrücken finanziert werden müsste, da die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des o.g. Teilbereiches der K 1 (Bliestalstraße) nicht gegeben wären.

Insbesondere aus Kostengründen sei eine Sanierung nicht realisierbar.

Der Vorsitzende erklärt, eventuell wäre die Durchführung einer Unterschriftensammlung vor Ort zweckmäßig, um dem bereits seit geraumer Zeit bestehenden Anliegen des Ortsbeirates Nachdruck gegenüber der Verwaltung zu verleihen.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, worin Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein bemerkt, die Kosten für die fortwährend durchzuführenden Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Deckschicht könnten durch eine Sanierung dauerhaft eingespart werden.

Durch reine Unterhaltungsmaßnahmen sei allenfalls eine kurzzeitige Verbesserung des Straßenzustandes erreichbar.

Schaffung eines Mobilfunknetzes

Bürgermeister Franzen habe darauf hingewiesen, hierbei handele es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe.

Herr Eitel (Stadtbauamt – Abt. Tiefbau) habe erklärt, grundsätzlich wären finanzielle Förderungen nicht für den Mobilfunk, sondern lediglich für den Breitbandausbau möglich. Mobilfunk wäre ausschließlich eine Angelegenheit der anbietenden Unternehmen, wobei die erforderlichen Investitionen zur Verfügungstellung der benötigten Technik enorm wären. Sowohl mit O2 als auch mit E plus sowie mit der Deutschen Telekom AG wären bereits Gespräche geführt worden, wobei – jeweils aus Kostengründen – keine Bereitschaft zur Realisierung signalisiert worden wäre.

Bürgermeister Franzen habe außerdem zu bedenken gegeben, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stehe der Schaffung eines Mobilfunknetzes ablehnend gegenüber, wobei eine Genehmigung nur unter der Voraussetzung möglich sei, dass entsprechende Ein-

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

sparungen aufgezeigt würden bzw. Mehreinnahmen zu diesem Zwecke im Haushalt veranschlagt werden könnten.

Schon aus diesem Grund wäre eine Realisierung dieser Anregung nicht möglich.

Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. „Hotspot“) im Bereich Dorfplatz

Bürgermeister Franzen habe erklärt, die Verwaltung sei bereit, die erforderlichen Mittel für Hardware/Installation in Höhe von ca. 2.000,00 € als investive Ausgabe im Haushalt vorzusehen.

Die Kosten für den Provider (laufende Kosten in Höhe von monatlich ca. 90,00 € netto) müssten über das Vorortbudget finanziert werden.

Der Vorsitzende bemerkt, daraufhin habe er sich nochmals mit Herrn Stade von der Firma Transcom GmbH (Betreiberfirma aller Hotspots im Bereich Zweibrücken) in Verbindung gesetzt, wobei er die Auskunft erhalten habe, „Hotspots“ seien mit 2,4 bzw. 5,8 Gigahertz realisierbar.

Die monatlichen Kosten würden 95,00 € (zuzüglich MWSt.) betragen, was insgesamt einen Betrag in Höhe von ca. 113,00 € ergebe.

Nunmehr stelle sich die Frage, ob diese Kosten über das Vorortbudget finanziert werden sollen.

Ortsbeiratsmitglied Körner spricht sich dagegen aus und erklärt, es sollte eine alternative Finanzierung – beispielsweise über Werbung – angestrebt werden (ggf. bei einem anderen Anbieter), weshalb Ortsvorsteher Kunze diesbezügliche Informationen einholen sollte.

Denkbar wäre auch eine Finanzierung der laufenden Kosten über einen Sponsor.

Darüber hinaus weist Ortsbeiratsmitglied Körner darauf hin, die Deutsche Telekom AG habe die Möglichkeit, über jeden privaten Router WLAN öffentlich zur Verfügung zu stellen, wofür nur Kosten in Höhe von monatlich 29,00 € anfallen würden. Hierzu wäre lediglich ein DSL-Anschluss im ehemaligen Gemeindehaus bzw. im Feuerwehrgebäude erforderlich.

Der Vorsitzende erklärt, in obigem Zusammenhang werde er sich nochmals mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

In der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler (vorgesehener Termin: 2.12.2016) beabsichtige er diese Angelegenheit nochmals zu thematisieren.

Beschaffung von 25 neuen Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus

In der Haushaltsplanung seien hierfür Mittel in Höhe von 2.000,00 € vorgesehen.

Da es sich hierbei nicht um eine Anregung des Ortsbeirates handelt, erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Körner, wer diese Ersatzbeschaffung beantragt habe.

Der Vorsitzende antwortet, es handele sich um eine Anregung von Ortsbeiratsmitglied Nentwig, welche auch er als zweckmäßig erachtet habe.

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Sodann informiert Ortsvorsteher Kunze, im Anschluss an die Behandlung o.g. Anregungen zur Haushaltsplanung habe er die Durchführung von Mäharbeiten in den Bereichen von Gräben und Überlaufbecken etc. angesprochen.

In einem Einzelfall wären diese Arbeiten bislang seitens Anwohnern erfolgt, was diesen jedoch künftighin – altersbedingt – nicht mehr möglich wäre.

Deshalb sollte die Mähplanung des UBZ ergänzt werden. Diesbezüglich habe er sich bereits schriftlich an Frau Weishaar (Kämmerei) gewandt.

Unter anderem im Zusammenhang mit der Durchführung von Mäharbeiten in allen Stadtteilen habe Bürgermeister Franzen darauf hingewiesen, seitens der Verwaltung werde künftighin angestrebt, hierfür auch zugewiesene Flüchtlinge heranzuziehen.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Im Anschluss daran spricht Ortsbeiratsmitglied Heilmann das Anliegen eines Anwohners an, welches dieser im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 13.6.2016 geäußert habe.

Dabei habe er auf ein fehlendes Schutzgitter am Bachlauf im Bereich „Am Raulstein“ (vor der Brücke zum Naturschutzgebiet) hingewiesen.

Diesbezüglich erkundigt sie sich nach dem Sachstand.

Ortsvorsteher Kunze antwortet, gemäß Auskunft von Herrn Reischmann (UBZ) sei die Wiederanbringung des o.g. Schutzgitters demnächst (rechtzeitig vor Winterbeginn) seitens UBZ vorgemerkt.

Dies sei mit dem u.a. für die Vorortarbeiter zuständigen Mitarbeiter des UBZ, Herrn Dauber, abgestimmt.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Punkt 3: Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget) **(öffentlich) - Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kunze informiert, der Leiter der Kämmerei, Herr Dr. Dormann, habe anlässlich der Haushaltsbesprechung (Haushaltsjahre 2017/2018) der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 6.9.2016 allen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern ein Informationsblatt bezüglich der Verfügungsmittel (Vorortbudgets) und deren Verwendung ausgehändigt, welches er sodann auszugsweise verliest.

Anmerkung: Das Informationsblatt ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt, er beabsichtige Vorschläge des Ortsbeirates zur Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget) zunächst mit der Kämmerei hinsichtlich deren Finanzierbarkeit abzustimmen.

Momentan stünden noch Restmittel des Jahres 2016 in Höhe von 1.438,75 € zur Verfügung.

Seitens der Ortsbeiratsmitglieder werden keine Vorschläge zur Verwendung dieser Restmittel geäußert.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Anlage zu TOP 15

Information für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

§ 11 GemHVO – Verfügungsmittel

Innerhalb des Haushalts können in angemessener Höhe Verfügungsmittel der (Ober-)Bürgermeisterin bzw. des (Ober-)Bürgermeisters veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden; sie sind nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

Es besteht kein genereller Anspruch auf Verfügungsmittel (Kann-Regelung). Darüber hinaus sind Verfügungsmittel grundsätzlich nicht für andere Gemeindeorgane / Gemeindegremien vorgesehen. Allerdings kann die Verfügung über einen Teil der Mittel auf Beigeordnete oder andere Mandatstragende übertragen werden.

Definition Verfügungsmittel: Verfügungsmittel stellen einen Fonds dar, aus welchem Haushaltsmittel zweckübergreifend bewirtschaftet werden können. Einzige Beschränkung ist die Verwendung zu dienstlichen Zwecken. Verfügungsmittel dürfen allerdings nicht für Aufwendungen herangezogen werden, für die an anderer Stelle des Haushaltsplanes Aufwendungen veranschlagt sind bzw. hätten veranschlagt werden können.

Fazit:

Alle Aufwendungen, die planbar sind, und alle investiven Vorgänge wären auf den entsprechenden Buchungsstellen zu veranschlagen und aus diesen zu bezahlen. Verfügungsmittel stehen ausschließlich für unvorhergesehene Aufwendungen zur Verfügung.

Hinweise:

Der besondere haushaltsrechtliche Status der Verfügungsmittel bedingt die Bitte, die Mittel nicht als generelles „Budget“ zur Ausschöpfung für örtliche Zwecke zu verstehen. Vielmehr dienen die Mittel zur Abdeckung der vor Ort anfallenden unvorhergesehenen Aufwendungen im konkreten Bedarfsfall.

Beispiele für die sachgerechte Verwendung:

- Repräsentationsausgaben (z.B. Konferenzen, Veranstaltungen, Amtseinführungen, Ehrungen, Dienstjubiläen, Verabschiedungen, Bewirtung von Gästen bspw. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, ähnliche Sonderanlässe...),
- Teilnahme an Veranstaltungen,
- Beteiligung an besonderen Spendenaktionen,
- Pflege der Unternehmenskultur in der Verwaltung,
- u.ä.

Zu etwaigen besonderen Vereinsförderungen (Vereinsjubiläen, Unterstützung besonderer Aktionen, ...) beachten Sie bitte Folgendes: um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, empfehlen wir, Vereinsförderungen auf Einzelfälle zu begrenzen. Für Jubiläen bestehen Regelungen der Stadt, die für die Vereine gleichmäßige Zuwendungen sichern; es wird empfohlen, die geregelten Beiträge nicht zu überschreiten.

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Punkt 4: **Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06.05.2016**
(öffentlich) **- Information bezüglich Stadtteil Wattweiler (Anlage liegt bei)**

Ortsvorsteher Kunze verweist auf die jedem Ortsbeiratsmitglied vorliegende Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Aufstellung des Abteilungsleiters Tiefbau beim Stadtbauamt, Herrn Eitel, über die Bewertung aller beitragsrelevanten Straßen in Wattweiler hinsichtlich Gemeindeanteil), welche der Niederschrift beigelegt ist.

Der Vorsitzende bemerkt, die grundsätzliche Thematik sei, weshalb der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit Wattweiler lediglich 30 % betrage, während er in den anderen Vororten einheitlich auf 32 % festgelegt worden wäre.

Die unterschiedlichen Prozentsätze der Straßenbewertungen würden sich aus dem Verhältnis Anliegerverkehr zum Durchgangsverkehr ergeben, wobei ein hoher Anteil Durchgangsverkehr einen hohen Gemeindeanteil zur Folge habe und umgekehrt.

Die Höhe der Prozentsätze (z.B. 30 % für eine Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr) wäre aufgrund der Rechtsprechung festgelegt worden.

Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens (Anliegerverkehr/Durchgangsverkehr) wären keine Verkehrszählungen durchgeführt worden. Es handele sich vielmehr um subjektive Einschätzungen.

Da es sich bei der Bliestalstraße sowie bei der Mölschbacherstraße um Kreisstraßen handle, sei hier lediglich der Fußgängerverkehr gewertet worden – d.h. der Fahrzeugverkehr sei bei der Wertung nicht berücksichtigt worden.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erklärt, dies könne er nicht nachvollziehen.

Er vertritt die Auffassung, wenn bei Kreisstraßen nur der Fußgängerverkehr gewertet würde, dürften solche Straßen bei der Berechnung des Gemeindeanteils nicht gewertet werden. Gerade die K 1 (Bliestalstraße) würde ein hohes Aufkommen hinsichtlich Fahrzeugverkehr aufweisen. Außerdem sei beispielsweise die „Marktsteige“ keine reine Anliegerstraße (25 % Gemeindeanteil), sondern eine Straße mit einigem Durchgangsverkehr (mind. 30 % Stadtanteil), da im „Mauritiusring“ etc. wohnhafte Personen die „Marktsteige“ oftmals durchfahren würden. Auch bei der Mölschbacherstraße würde es sich eher um eine Durchgangsstraße als um eine Anliegerstraße handeln (Zuwegungen zum „Mölschbacherhof“, zur Sportanlage sowie zum Wohngebiet „Sandrech“).

Der Vorsitzende weist darauf hin, seitens des Stadtrates wäre die Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge bereits beschlossen worden, weshalb sicherlich keinerlei Änderung hinsichtlich der Höhe des Gemeindeanteils erfolgen werde.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache erachtet es Ortsbeiratsmitglied Körner als zweckmäßig, Herrn Eitel zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates einzuladen, um bestehende Fragen/Unklarheiten zu dieser Thematik zu klären.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit Herrn Eitel in Verbindung setzen.

Verteiler:

Amt 60 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Anlage zu TOP I/4

Ermittlung des durchschnittlichen Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit					Klasse
Wattweiler	Str.länge Beitrag lfdm	Gmdeanteil	Längenananteil lfdm	Bemerkungen	Straßenart
	170,00	30%	51,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Am Raulstein	330,00	30%	99,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Am Sandrech	1.430,00	30%	429,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Bifetalstraße	110,00	25%	27,50	Reine Anliegerstraße	WA
Im Wingert	230,00	30%	69,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
In den Pfaffenäckern	750,00	30%	225,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Kirchhofstraße	180,00	25%	45,00	Reine Anliegerstraße	WA
Marktsteige	430,00	25%	107,50	Reine Anliegerstraße	WA
Mauritiusring	521,00	30%	156,30	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Wölschbacher Straße	110,00	25%	27,50	Reine Anliegerstraße	WA
Oberer Sandrech	300,00	30%	90,00	Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr	WA
Raiffeisenstraße	230,00	25%	57,50	Reine Anliegerstraße	WA
Rebenstraße	500,00	40%	200,00	Anliegerstraße mit Durchgangsverkehr	WA
Schulacker	220,00	25%	55,00	Reine Anliegerstraße	WA
Traubenstraße	70,00	25%	17,50	Reine Anliegerstraße	WA
Unterer Sandrech	120,00	25%	30,00	Reine Anliegerstraße	WA
Winzerstraße	5.701,00	29,588%	1.686,80		WA
		Mittelwert			

	25%
	30%
	40%
	50%
	60%
	70%

	25%
	30%
	40%
	50%
	60%
	70%

GAT

Reine Anliegerstraße
Anliegerstraße mit geringem Durchgangsverkehr
Anliegerstraße mit Durchgangsverkehr
Gleichstarker Anlieger und Durchgangsverkehr
Überwiegender Durchgangsverkehr
Ganz Überwiegender Durchgangsverkehr

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Punkt 5: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Kunze spricht zunächst die Thematik der **Beschilderung der Zufahrt zum Buchenwaldhof (aus Fahrtrichtung Webenheim kommend)** an und informiert, laut Auskunft von Frau Eitel (Ordnungsamt – Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten) habe sie – zusammen mit Oberbürgermeister Pirmann – bei der Bürgermeisterin von Blieskastel, Frau Faber-Wegener, vorgesprochen, wobei sich Frau Faber-Wegener gegen eine offizielle Freigabe der Zufahrt ausgesprochen habe. Es werde also – aus Fahrtrichtung Webenheim kommend – keine offizielle Zufahrt zum Buchenwaldhof geben.

Es sei ein Sperrschild mit Tonnagebegrenzung vorhanden (landwirtschaftlicher Verkehr frei). Es wäre vorgesehen, hier noch ein zusätzliches Schild „Fahrräder frei“ anzubringen. Dieses sei seitens der Blieskasteler Verwaltung bereits angeordnet worden.

Ortsbeiratsmitglied Körner erklärt, einem Zeitungsartikel habe er entnommen, dass der Baustellenverkehr im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen (Windräder) auf Webenheimer Gemarkung nicht über die sog. „Römerstraße“ führen dürfe, da solcher Schwerlastverkehr hier nicht erlaubt wäre (Verursachung von Straßenschäden). Er erkundigt sich, ob dies auch für andere Baumaßnahmen in o.g. Bereich gelte.

Der Vorsitzende antwortet, seitens des Webenheimer Ortsvorstehers, Herrn Krey, habe er erfahren, dass sämtliche Baufahrzeuge ausschließlich über Webenheimer Gemarkung zu den vorgesehenen Standorten der Anlagen (Windpark) gelangen würden.

Die Stromeinspeisung der Anlagen wäre über die Wattweiler Gemarkung (Stromleitung im Bereich „Am Raulstein“) ins Netz beabsichtigt.

Die Baumaßnahmen im Bereich „Buchenwaldhof“ wären vorerst abgeschlossen. Seines Wissens stünden derzeit hier keine weiteren Baumaßnahmen an.

Transporte im Zusammenhang mit eventuell zukünftig durchzuführenden Maßnahmen sollten möglichst über die Hochwaldstraße/„Römerstraße“ – d.h. nicht über den Bereich „Am Raulstein“ – erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erkundigt sich nach der seitens des Ortsbeirates Wattweiler gewünschten Änderung der Beschilderung in Höhe Einmündungsbereich „Römerstraße“ in die Hochwaldstraße (Zufahrt zum Buchenwaldhof).

Ortsvorsteher Kunze sowie Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein erklären, die gewünschte Änderung der Beschilderung sei bereits erfolgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, als problematisch erachte er, dass Kraftfahrzeuge (aus Webenheim kommend) die „Römerstraße“ befahren würden, um u.a. in den Stadtteil Mittelbach zu gelangen, wodurch hier eine Gefährdung für Fußgänger bestehe.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied Klein darauf hin, bei Sportveranstaltungen des TuS Wattweiler (insbesondere Heimspiele der Fußballmannschaften) bestehe oftmals insbesondere in der Straße „Am Raulstein“ eine gravierende Verkehrsproblematik infolge parkender Kraftfahrzeuge (u.a. auch beidseits im Kurvenbereich).

Aus Gründen der Verkehrssicherheit müsse erreicht werden, dass die Fahrzeugführer die Bereiche Bolzplatz bzw. vor der Sporthalle nutzen würden, wozu möglichst Schilder mit Hinweis auf oben genannte Parkmöglichkeiten aufgestellt werden sollten.

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Im Anschluss daran erinnert Ortsbeiratsmitglied Brünisholz an die Thematik der Aufbringung einer Straßenmarkierung zwecks Parkverbot in der Straße „Schulacker“ (ca. 15 m vor sowie hinter der Kurve).

Ortsvorsteher Kunze informiert, lt. Auskunft von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) könne oben genannte Anregung aus folgenden Gründen nicht befürwortet werden:

- Lt. Straßenverkehrsordnung (StVO) sei das Parken im Kurvenbereich verboten.
- In 30 km/h-Zonen sollen generell keine sonstigen Verkehrsregelungen angeordnet werden. Der Verkehr soll sich hier selbst regeln.
- In der StVO enthaltene Regelungen dürften nicht durch Beschilderungen/Markierungen nochmals gesondert verdeutlicht werden (u.a. Eindämmung „Schilderwald“).

Frau Eitel habe ggf. ein Gespräch des Ortsvorstehers mit der Schulleitung als sinnvoll erachtet, um die Parkproblematik zu beheben.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Ortsbeiratsmitglied Körner spricht die Beschilderung im Bereich von Feldwirtschaftswegen an und weist darauf hin, der Weg im Bereich „Kloster“/„Am Schlüsselbösch“ (aus Fahrtrichtung Bubenhausen kommend, nach rechts von der K 1 abzweigender Feldwirtschaftsweg hinter Parkplatz Waldfriedhof) verfüge wenige Meter hinter dem Einmündungsbereich über mehrere befestigte Kfz-Stellplätze.

Hier wäre ein Schild (Durchfahrtsverbot – außer für landwirtschaftliche Fahrzeuge) vorhanden gewesen, welches jedoch mittlerweile entfernt worden sei. Er frage sich, welche Gründe hierfür maßgeblich gewesen seien.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, er werde sich diesbezüglich bei der Verwaltung (Frau Eitel – Ordnungsamt/Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) erkundigen.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied Körner auf die derzeit noch ausstehenden Festlegungen hinsichtlich der Durchführung des Wattweiler Neujahrsempfangs 2017 hin (z.B. Ausrichtungsort, einzuladender Personenkreis etc.), wobei er sich erkundigt, ob eine diesbezügliche Beratung im Rahmen der nächsten Sitzung (vorgesehener Termin: 2.12.2016) zeitlich noch ausreichend wäre.

Der Vorsitzende bejaht dies. Diese Thematik habe er bereits zur Aufnahme in die Tagesordnung o.g. Sitzung vorgesehen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 32 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Punkt 6: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Herr Jürgen Kroh spricht intensive Geruchsbelästigungen an, welche in der vergangenen Woche im Stadtgebiet an einem Tag und im Stadtteil Wattweiler während insgesamt ca. 5 Tagen zu verzeichnen gewesen wären.

In diesem Zusammenhang frage er an, ob seitens des Ortsvorstehers eine Klärung der Ursache mit der Zielsetzung erfolgt wäre, solche Vorkommnisse künftighin zu vermeiden. Offensichtlich wäre keine Gülle auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht worden.

Der Vorsitzende antwortet, diesbezüglich habe er keine konkreten Nachforschungen betrieben.

Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass vergorene Silage eines nahe Wattweiler gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes ursächlich für o.g. Geruchsbelästigungen gewesen wäre.

Herr Kroh erklärt, es stelle sich die Frage, ob es zulässig ist, dass über mehrere Tage hinweg verdorbene Silage auf Ackerflächen ausgebracht und nicht untergepflügt werde.

In diesem Zusammenhang erinnert er an eine ähnliche Problematik vor einigen Jahren im Zusammenhang mit Hühnergülle (sog. Trockengülle).

Seitens der Unteren Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde beim Stadtbauamt wäre damals dezidiert festgelegt worden, wie mit Hühnergülle umzugehen sei.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, hinsichtlich der kürzlich erfolgten Problematik bezüglich Silage werde er sich mit der Verwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde beim Stadtbauamt) in Verbindung setzen.

Sodann weist Herr Herbert Brünisholz auf die in vielen Wattweiler Straßen bestehende Parkproblematik hin, wobei er bemerkt, dass Voraussetzung jeder Baugenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Anzahl Stellplätze bzw. Garagen wäre, wo die Kraftfahrzeuge sodann zu parken wären.

Ein Parken im Straßenbereich wäre den Bewohnern solcher Neubauten also nicht mehr erlaubt, was gesetzlich geregelt wäre.

Dies werde jedoch im gesamten Zweibrücker Stadtbereich nicht überwacht. In anderen Städten werde derartiges Fehlverhalten sanktioniert.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, die Problematik sehe er insbesondere darin, dass viele Haushalte über mehrere Fahrzeuge verfügen würden und somit die Anzahl der vorhandenen Stellplätze/Garagen nicht ausreichend wäre.

Er werde sich jedoch auch in dieser Thematik mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/63 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:48 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Reinhard Kunze

Hans-Jürgen Stopp